

02. November 2016

Digitale Lehre: Bayerische und baden-württembergische Universitäten lehnen Beitritt zur Rahmenvereinbarung der VG Wort ab

Die Rektoren, Präsidentinnen und Präsidenten der baden-württembergischen und bayerischen Universitäten haben sich am 14.10.2016 auf einer gemeinsamen Sitzung in München entschieden gegen einen Beitritt zu der vor kurzem zwischen Kultusministerkonferenz und Verwertungsgesellschaft Wort abgeschlossenen Rahmenvereinbarung ausgesprochen. Danach dürfen in Lehrveranstaltungen ab Januar 2017 elektronische Auszüge aus Büchern und wissenschaftlichen Zeitschriften den Studierenden nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn jeder Textausschnitt einzeln an die VG Wort gemeldet und abgerechnet wird.

„Das ist ein unglaublicher Aufwand, den unsere Lehrenden nicht leisten können“, sagte die Vorsitzende der bayerischen Universitätenkonferenz, Prof. Dr. Sabine Doering-Manteuffel, Präsidentin der Universität Augsburg. Der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg, der Stuttgarter Rektor Prof. Dr. Wolfram Ressel, erklärte hierzu: „Wir bedauern diese bürokratische Regelung, die für unsere Studierenden große Nachteile mit sich bringt. Statt die Lehrmaterialien für ihre Seminare und Kurse mit wenigen Mausklicks einsehen zu können, wie es in der modernen Lehre mittlerweile üblich ist, müssen die Studierenden nun jeden Text selbst recherchieren.“

Das sei ein großer Nachteil, ergänzt Prof. Dr. Doering-Manteuffel, zumal die elektronischen Semesterapparate ohnehin nicht öffentlich zugänglich seien, sondern nur angemeldeten Teilnehmern zur Verfügung stünden. Es sei nicht nachvollziehbar, warum die VG Wort für Lizenzgebühren von absehbar nur wenigen tausend Euro je Universität die bisherige Pauschalvergütung ablehne und vor dem Bundesgerichtshof die Verpflichtung zur Einzelfallabrechnung erstritten habe. Ohnehin, so Prof. Dr. Ressel, gehe es nur um Textauszüge, nicht um ganze Lehrbücher. Diese habe man auch bisher nur auszugsweise online verfügbar gestellt, sofern man hierzu keine gesonderte Lizenz habe.

Die Landesrektorenkonferenz Baden-Württemberg und die Bayerische Universitätenkonferenz sind sich darin einig, dass rasch Auswege aus der gegenwärtigen Situation gefunden werden müssen. „Wir hoffen sehr, dass sich die VG Wort hier noch kurzfristig bewegt und die bewährte Pauschalabrechnung wieder zulässt“, so die beiden Vorsitzenden. Ansonsten sei der Bund gefordert, eine entsprechende rechtliche Regelung zu erlassen und eine allgemeine Bildungs- und Wissenschaftsbarriere bei der Verwendung elektronischer Textauszüge zu schaffen. „Wir dürfen die Digitalisierung der Hochschullehre nicht durch bürokratische Regelungen massiv behindern“, forderten Prof. Dr. Doering-Manteuffel und Prof. Dr. Ressel.